



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32

Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 649620932
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:

Ihr Schreiben vom
22.11.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.02.2022

In der Heuluss: Nachfragen zu den Auswirkungen der Asphaltierung des neuen Sportplatzes und eventuellen Umweltschäden

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03303 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.11.21 beschloss der Bezirksausschuss 15, Nachfragen bezüglich
der Asphaltierung des Bolzplatzes in der Heuluss an das zuständige Baureferat weiterzuleiten.

Es wird eine Stellungnahme zu den Fragen gewünscht, ob die Art der Asphaltierung übliche
Praxis ist und ob durch die Asphaltierung schädigende Auswirkungen im Wiesenbereich oder
auf das Grundwasser zu befürchten sind. Die Notwendigkeit der Erneuerung des asphaltierten
Platzes werde aufgrund der intensiven Nutzung aber nicht in Frage gestellt.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Dass schadhafte Asphaltbeläge im Bestand saniert, also 1:1 erneuert werden, entspricht der
gängigen Praxis. Es wurde ein Asphaltbelag aufgebracht, der dem aktuellen Stand der
Technik entspricht und auch beim Straßenbau üblich ist. Es handelt sich um ein Gemisch aus
Bitumen und Gesteinskörnungen mit einem Mischungsverhältnis von ca. 5 % Bitumen und
95 % Gestein.

Die Maßnahme wurde fachgerecht und vorschriftsmäßig von der Hauptabteilung Tiefbau des Baureferates durchgeführt.

Infolge der Asphaltierung des Bolzplatzes sind weder negative Auswirkungen für den angrenzenden Wiesenbereich noch auf das Grundwasser zu befürchten.

Bitumen ist im Sinne der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig und in Wasser praktisch unlöslich. Es wird z. B. auch als Dichtmittel an Gebäuden zum Schutz vor Feuchtigkeit eingesetzt.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03303 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.